

(S. 109–138): Während die Päpste Leo IX., Nikolaus II. und Alexander II. Berengars Lehre scharf ablehnten, nahm Gregor VII. bis 1079 eine differenziertere Stellung ein, die der Vf. als Beleg dafür anführt, daß dieser Papst überhaupt in Fragen des Dogmas und der Liturgie nicht so sehr rasche Entscheidungen liebte, sondern zuerst ergründen wollte, ob die abweichende Auffassung mit der traditionellen Lehre der Kirche vereinbar sei oder nicht. W.H.

Felice Accrocca, „Pastorem secundum Deum eligit“. La partecipazione del popolo all'elezione dei vescovi nell'epistolario di Gregorio VII, *Archivum Historiae Pontificiae* 28 (1990) S. 343–355, interpretiert Stellungnahmen Gregors VII. zur kanonischen Wahl in dem Sinn, daß in ihnen der Seelsorger und erst an zweiter Stelle der hierarchisch denkende Kirchenmann zu Wort komme. D.J.

Hans-Werner Goetz, Die bischöfliche Politik in Westfalen und ihre historiographische Legitimierung während des Investiturstreits, *Westfälische Zs.* 141 (1991) S. 307–328, korrigiert eine ältere These von P. Leidinger (vgl. DA 29,323). In der Zeit des Investiturstreites als einem „interessante(n) Umbruchzeitalter“ (S. 308) erweist sich die „Haltung der westfälischen Bischöfe und ihrer Bistümer (...) als ebenso wechselhaft und komplex wie die gesamte Geschichte des Investiturstreits“ (S. 324). Die bischöfliche Politik in den Bistümern Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn gilt dem Vf. dabei als „typischer Beispielfall“ (S. 310) für das Verhalten der deutschen Bischöfe und auch der Domkapitel im Investiturstreit. Goswin Spreckelmeyer

Dieter Berg, England und der Kontinent: Studien zur auswärtigen Politik der anglonormannischen Könige im 11. und 12. Jahrhundert, Bochum 1987, Verlag Dr. Dieter Winkler, ISBN 3-924517-18-5, 639 S., DM 120. – Dieses umfangreiche, dicht geschriebene und in einer sehr augenunfreundlichen Grotteskschrift dicht gedruckte Werk zu lesen und kurz zu besprechen, ist nicht einfach. Nach der Ankündigung des Vf. (Einleitung, S. 3) sollte untersucht werden, inwieweit das herkömmliche Modell der lateinischen christianitas zu der real existierenden Außenpolitik der anglo-normannischen Herrscher im Zeitraum zwischen 1066 und 1135 paßt. Zunächst bringt B. eine ausführliche Darstellung der Ereignisgeschichte etwa nach dem Muster der Jahrbücher der Deutschen Geschichte (S. 19–371): Nacherzählung der wichtigeren erzählenden Quellen, Erörterung strittiger Punkte von Chronologie und Interpretation anhand der Sekundärliteratur, aber auch Analyse von Absichten und Handlungen. Dieser Abschnitt sowie die große Bibliographie (S. 569–632) sind sorgfältig und handwerklich sauber gemacht (wenn auch nicht ohne Längen und Wiederholungen, insbesondere in den Anmerkungen) und werden als Nachschlagewerk und Orientierungshilfe für den deutschsprachigen Leser sicherlich sehr nützlich sein. Nach der Darstellung folgt die Analyse (S. 373–568) der Rahmenbedingungen für die „auswärtigen Beziehungen“ der anglonormannischen Herrscher: Herrschaftsgrundlagen; Herrschaftsideologie; Universalgewalten (Papsttum, Kaisertum); „Bestimmungsfaktoren“; Mittel und Techniken; Beziehungen zu zeitgenössischen Bündnissystemen. B. kontrastiert die Vorstellung der kaiserlichen Hegemoniestellung in Europa (zumindest als „nicht ausgeübte soziale